

Mit einem sogenannten **Pfändungsschutzkonto (P-Konto)**, können Sie sich vor Kontopfändungen zu schützen.

- Sprechen Sie zuerst Ihre **Bank** an, da Ihre Bank Ihr Konto auf ein Pfändungsschutzkonto umstellt.
- Lassen Sie sich von Ihrer Bank unbedingt zum **Kontenmodell** beraten! Eine **pauschale Kontoführungsgebühr** kann für Sie unter Umständen günstiger sein, als eine sehr niedrige Grundgebühr, bei der Ihnen die **Einzelbuchungen** zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
- **Erhöhte Freibeträge** (wie z.B. für Angehörige, an die Sie Unterhalt leisten, Kindergeld oder Pflegegeld) können wir Ihnen nach Vorlage der entsprechenden Nachweise bescheinigen.

Bitte informieren Sie sich vorher bei uns, welche Unterlagen wir hierfür benötigen, damit Ihre Wege zur Schuldnerberatung nicht vergeblich sind!